

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Trittau am Donnerstag, dem 10.11.2016, um 19.30 Uhr, im großen Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung in Trittau.

Anwesend sind: GV Jens Hoffmann, Vorsitzender
 GV Peter Lange i. V. von Max Mann
 WB Jan-Malte Martens i. V. von Sandra Plehn
 GV Detlef Ziemann
 GV Harald Martens i. V. von Ulf Zingelmann
 GV Peter Sierau
 WB Thomas Schröder

Außerdem anwesend: BM Oliver Mesch
 Christian Gajda, Seniorenbeirat
 Ing. Mathias Schwarz zu TOP 4 a und b
 Herr Magazowski, Klimaschutzbeauftragter
 Frank Hannemann, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.38 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung um jeweils einen Punkt „Einwohnerfragestunde“ im Anschluss an die TOP 4 und 5 zu erweitern.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 13.09.2016
3. Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung am 13.09.2016 gefassten Beschlüsse
4. a Straßenausbaumaßnahme Campestraße (zwischen Amtsweg und Schulstraße)
 hier: Vorstellung des Entwurfs
4. b Einwohnerfragestunde
5. a Ausbau der Kreisstraße K32 Kieler Straße, Abschnitt zwischen Otto-Hahn-Straße und Lütjenseer Straße
 hier: Beschluss über das Ausbauprogramm
5. b Einwohnerfragestunde
6. Sachstandsbericht Mobilitätsteilkonzept FAHR RAD
7. Mittelanmeldungen zum Haushalt 2017
8. Anfragen und Mitteilungen
 8.1 Mitteilungen der Verwaltung
 8.2 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
9. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Zu TOP 1.: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt, ob die Anlieger der Kieler Straße den Winterdienst auf der Fahrbahn machen müssen. So sei es dem Flyer zu entnehmen. Der Bürgermeister antwortet, dass die Autobahn- und Straßenmeisterei dies mache und der Flyer von der Verwaltung korrigiert werden müsse.

(BUA Trittau vom 10.11.2016) 2/301

Eine Einwohnerin äußert, dass die Entsorgung von Laub für die Bürger aufwändig sei und bei Anlieferung bei der AWSH gebührenpflichtig. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Ausschuss beraten werde, ob und was die Gemeinde im nächsten Jahr den Bürgern zur Laubentsorgung anbieten werde.

(BUA Trittau vom 10.11.2016) 2/301

Auf Anfrage eines Einwohners, ob eine Verlegung und Grundstücksverkauf der Kita Spatzennest geplant ist, antwortet der Bürgermeister, dass diesbezüglich keine öffentlichen Beratungen erfolgt seien. Auf Nachfrage des Einwohners, ob ggf. eine Zufahrt von der Campestraße vorgesehen sei, antwortet der Vorsitzende, dass es keine derartigen Überlegungen gebe.

Zu TOP 2.: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 13.09.2016

Einwendungen werden gegen das Protokoll nicht erhoben.

(BUA Trittau vom 10.11.2016) 2/304

Zu TOP 3.: Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung am 13.09.2016 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende berichtet, dass der von der Gemeinde präferierte Standort und die Erschließung für einen Neubau des Blauen Hauses festgelegt wurden.

(BUA Trittau vom 10.11.2016)

Zu TOP 4 a.: Straßenausbaumaßnahme Campestraße (zwischen Amtsweg und Schulstraße) hier: Vorstellung des Entwurfs

Herr Schwarz erläutert den von ihm erstellten Entwurfsplan (Lageplan vom 06.09.2016, Querschnitt vom 26.09.2016) der vor der Sitzung bereits bei einer Anwohnerinformationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert wurde. Die Notwendigkeit, die Oberflächenentwässerung wesentlich zu verbessern ist unbestritten. Der Niederschlagswasserkanal muss hierzu vom Zweckverband Obere Bille (ZV) mit größerem Durchmesser erneuert werden. Die vorhandenen Einläufe und Rinnen sind ungenügend. Die unbefestigten Seitenstreifen sind in schlechtem Zustand und werden beidseitig beparkt. Die Asphaltfahrbahn ist spröde und rissig, die übliche Nutzungsdauer ist weit überschritten.

Wenn für den Austausch des Niederschlagswasserkanals vom ZV die Fahrbahn für einen ca. 2,20 m breiter Rohrgraben aufgenommen und samt Unterbau nach heutigen Standard neu hergestellt wird, sei aus fachlicher Sicht und wirtschaftlich betrachtet ratsam, dass zugleich die andere Fahrbahnseite von der Gemeinde erneuert wird. Hinzu komme, dass die Gemeinde zusätzliche Straßeneinläufe schaffen und durch geeignete Rinnen/Bordsteine das Abfließen des Regenwassers von der Straße auf die Anliegergrundstücke unterbinden muss.

Der Entwurfsplan sieht vor, dass auf dem südwestlichen Randstreifen (Oberfläche wassergebunden, Glensanda) weiterhin geparkt werden kann und der nordöstliche Randstreifen durch eine mit Flachbord zur Fahrbahn abgegrenzte rotbunte Betonsteinpflasterung in 1,50 m Breite als Gehweg angelegt wird, der als solcher dann auch eindeutig erkennbar ist.

Es folgt eine eingehende Diskussion, in der Vorschläge gemacht werden, die für die weiteren Beratungen in den Fraktionen und im Ausschuss kostenmäßig gegenüber gestellt werden sollen. Auch den Anwohnern werden die Unterlagen übermittelt. Herr Schwarz wird gebeten, die Schätzkosten der folgenden Varianten zu berechnen und gegenüber zu stellen:

- beide Randstreifen in Glensanda, Zufahrten gepflastert
- beide Randstreifen gepflastert
- bisheriger Entwurf mit gepflastertem Gehweg auf der einen Seite und wassergebundenen Randstreifen auf der anderen Seite
- Fahrbahn (4,50 m breit) in Asphaltbauweise und alternativ mit großformatigem Pflaster

Ferner wird Herr Schwarz um einen Entwurfsplan mit 1,80 m breitem Gehweg gebeten.

(BUA Trittau vom 10.11.2016) 2/100, 2/302, 1/210, 2/300, ZV, Herr Schwarz, Anwohner

Zu TOP 4 b.: Einwohnerfragestunde; hier: zur Straßenausbaumaßnahme Campestraße (zwischen Amtsweg und Schulstraße)

Mehrere Einwohner plädieren dafür, die Veränderungen in der Campestraße, den Aufwand der Maßnahme und die Kostenumlegung so gering wie möglich zu halten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Fahrbahnerneuerung, auf Pflasterung/Versiegelung der Randstreifen, auf die Art der Rinnsteine, auf den Mehrdimensionierungsabschlag für den Kanal und auf die Pflasterung von Parkplätzen bei der Einmündung Amtsweg. Eine Einwohnerin bittet, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 nicht die zulässige Vollgeschosszahl zu erhöhen. Ein Einwohner lädt die Ausschussmitglieder zur offenen Diskussion außerhalb einer Sitzung ein.

Die Verwaltung wird um Informationen gebeten über die verkehrsrechtlichen Aspekte (wo darf in der Campestraße je nach Ausbaustandard geparkt werden, Geschwindigkeits-, Gewichtsbeschränkung). *Anmerkung der Verwaltung, Fachdienst Ordnung und Sicherheit: Die Campestraße befindet sich in einer Zone 30. Eine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung ergibt sich nach der dargestellten Ausbauplanung, die nicht einem verkehrsberuhigten Bereich entspricht, nicht.*

Eine Gewichtsbeschränkung, um bestimmte Verkehre aus der Straße herauszuhalten, die ansonsten von der Ausbauplanung her in der Lage ist, dass diese Fahrzeuge die Straße befahren, sieht die Straßenverkehrsordnung nicht vor und wird von der Verkehrsaufsicht auch nicht angeordnet werden.

Die Vorschriften über das Halten und Parken finden sich im Wesentlichen im § 12 der Straßenverkehrsordnung.

Danach ist zum Parken der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Wenn ein zum Parken geeigneter Seitenstreifen nicht vorhanden ist, kann auf der Fahrbahn aber nur geparkt und auch gehalten werden, wenn dadurch keine Engstelle geschaffen werden würde. Bei einer Ausbaubreite von 4,50 m wäre das der Fall. Es würde keine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,05 m verbleiben.

Die Mitbenutzung eines Gehweges zum Halten und Be- und Entladen ist grundsätzlich nicht zulässig, wenn es nicht durch das Verkehrszeichen 315 StVO – Parken auf Gehwegen – erlaubt wird. Der Sinn und die Benutzbarkeit eines solchen Gehweges müsste dann aber sehr genau betrachtet werden.

Gehwege sind solche öffentlichen Verkehrsflächen, die zur Benutzung durch Fußgänger bestimmt und eingerichtet sowie durch Trennung von der Fahrbahn aufgrund ihrer Gestaltung (Pflasterung, Plattenbelag, Bordstein oder andere Trennlinie) äußerlich als solche erkennbar sind. Auch Ortsfremde müssen den Gehweg als solchen erkennen können. Wenn auf einer Seite der Straße ein Gehweg gewünscht ist, muss dieser sich von einem für die Möglichkeit des Parkens bestimmten Seitenstreifen daher unterscheiden lassen.

In der Campestraße besteht Bedarf an Möglichkeiten, Halten und Parken zu können. Der Bedarf sollte bei der Ausbauplanung in angemessener Form berücksichtigt werden.

(BUA Trittau vom 10.11.2016) 2/100, 2/302, 1/210, 2/300, ZV, Herr Schwarz, Anwohner

Zu TOP 5 a.: Ausbau der Kreisstraße K32 Kieler Straße, Abschnitt zwischen Otto-Hahn-Straße und Lütjenseer Straße
hier: Beschluss über das Ausbauprogramm

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement vom 04.11.2016 -

Herr Hoffmann erläutert anhand des abgestimmten Straßenbau-Lageplanes die Ausbauplanung. Nach kurzer Beratung wird der vorliegende Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Die K32 wird auf einer Teilstrecke im Bereich zwischen der Otto-Hahn-Straße und der Lütjenseer Straße erneuert und ausgebaut. Die Baumaßnahme wird nach der dieser Vorlage beigefügten Planung des Ing.-Büros Petersen+Partner vom 26.07.2016 wie folgt ausgeführt:

- 1) Fahrbahn: Breite 6,00 m in Asphalt
- 2) Querungshilfe auf Bau-km 0+185 vor dem Grundstück Kieler Straße 13
- 3) Bushaltestellen: im Ausbaubereich nicht vorhanden
- 4) Gehweg östliche Seite: Herstellung/Erneuerung zwischen neuer Zufahrt zum Baugebiet B-Plan 44 und Lütjenseer Straße, Betonsteinpflaster rotbunt, Breite ca. 2,30 - 2,50 m.
- 5) Gehweg westlich Seite: Erneuerung und Verlegung an die Grundstücksgrenzen, Betonsteinpflaster rotbunt, Breite ca. 2,05 m.
- 6) Abgrenzung Gehweg zur Fahrbahn: Betonhochbord
- 7) Abgrenzung Gehweg zu den Grundstücken: Rasenbord
- 8) Herstellung von 5 Parkplätzen in Längsaufstellung entlang der westlichen Fahrbahnseite, Pflasterung in grau

- 9) Als Straßenbegleitgrün werden 22 Bäume neu angepflanzt sofern die alten Bäume nicht an ihren Standorten verbleiben können
- 10) Erforderliche Angleichungsarbeiten zwischen Gehweg und Privatgrundstücken sind mit auszuführen. Die Nebenflächen werden wassergebunden hergestellt.
- 11) Zufahrten zu den Grundstücken in Betonsteinpflaster rotbunt
- 12) Beleuchtung: Erneuerung der Masten und Lampenköpfe mit Umstellung auf LED-Technik. Die Lampenstandorte werden optimiert und angepasst. Eine lichttechnische Berechnung als Nachweis der besseren Ausleuchtung wird erstellt.
- 13) Erneuerung des Niederschlagswasserkanals zwischen der Danziger Straße und der Otto-Hahn-Straße (Durchmesser DN 600) mit 10 Oberflächenwasserabläufen. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

(BUA Trittau vom 10.11.2016)

2/302, 1/210, ZV

Zu TOP 5 b.: Einwohnerfragestunde; hier: zum Ausbau der Kreisstraße K32 Kieler Straße, Abschnitt zwischen Otto-Hahn-Straße und Lütjenseer Straße

Eine Einwohnerin beklagt, es werde in der Kieler Straße zu schnell gefahren. Durch eine Querungshilfe werde dem teilweise entgegengewirkt. Des Weiteren laufe Regenwasser von der Straße auf ihr tiefer gelegenes Grundstück und die Straßeneinläufe verstopften oft. Durch den Ausbau müssten die Mängel beseitigt werden.

(BUA Trittau vom 10.11.2016)

2/302, 1/210, ZV

Zu TOP 6.: Sachstandsbericht Mobilitätsteilkonzept FAHR RAD

Herr Magazowski erläutert kurz das Projekt und berichtet über den Stand der Mittelbewilligung. Die Aktivregion Holsteins Herz hat über den Förderantrag der Gemeinde positiv entschieden. Die abschließende Entscheidung vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume steht noch aus. Es kann einschließlich Zusatzförderung mit einer Bezuschussung von 60 % der Nettokosten gerechnet werden.

(BUA Trittau vom 10.11.2016)

2/308

Zu TOP 7.: Mittelanmeldungen zum Nachtragshaushalt 2017

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement vom 04.11.2016 -

Zu den angemeldeten Haushaltsansätzen ergeben sich in der Beratung folgende Anmerkungen:

Verwaltungshaushalt:

13000.500000 Unterhaltung Feuerwehrhaus

Herr Sierau zweifelt an, dass die für die Beseitigung einer Durchfeuchtung vorgesehene Position ausreicht. Herrn Hoffmanns Vorschlag, eine Besichtigung durch den Ausschuss durchzuführen bevor mit der Maßnahme begonnen wird findet Zustimmung.

(BUA Tritttau vom 10.11.2016)

2/300, 2/303

36000 Unterhaltung/Sanierung Alte Wassermühle

Neben laufender Unterhaltung werden auch anstehende Sanierungen als Erhaltungsaufwand nunmehr im Verwaltungshaushalt veranschlagt. Von der Gemeinde sind jährlich 20.000 € für Sanierung bereit zu stellen. In den letzten Jahren sind keine Maßnahmen durchgeführt und die Mittel nicht übertragen/aufgespart worden, so dass nun 80.000 € angesetzt werden. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob bei Beginn der Sanierung Mauersteine auf Vorrat für alle Fassaden beschafft wurden.

(BUA Tritttau vom 10.11.2016)

2/303

46410.510000 Unterhaltung Kindergarten Spatzennest

Es wird um eine Begründung des Ansatzes von 10.000 € gebeten.

Anmerkung der Verwaltung: Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für den Bedarfsfall. Es sind keine bestimmten Maßnahmen geplant. In 2015 rd. 3.000 € und in 2016 mit Garagentorrenneuerung rd. 6.000 € Ausgaben. Der Ansatz 2017 kann auf 5.000 € reduziert werden.

(BUA Tritttau vom 10.11.2016)

2/305

56000.510000 Pflege und Unterhaltung der Sportanlage

Ansatz-Erhöhung auf 5.500 € infolge erhöhter Pflegeaufwand durch Stormini.

(BUA Tritttau vom 10.11.2016)

2/301

56000.540000 Stromkosten Sportanlage

Es wird um nähere Prüfung des erhöhten Verbrauchs in 2015 gebeten.

Anmerkung der Verwaltung: Hauptursache war ein Ausfall der Gasheizung im Fitnessgebäude, weswegen zeitweilig Elektroradiatoren benutzt worden sind.

(BUA Tritttau vom 10.11.2016)

2/301

57000.510000 Unterhaltung der Anlagen im Freibad

Als zusätzliche Position kommt der im SSK beschlossene Einbau von Duschtrennwänden hinzu, so dass der Ansatz auf 45.100 erhöht wird.

(BUA Tritttau vom 10.11.2016)

2/303, 3/200

63000.543000 Laubentsorgungsaktion

In welcher Form die Gemeinde im nächsten Herbst den Bürgern Unterstützung anbietet, soll noch überlegt werden.

(BUA Tritttau vom 10.11.2016)

2/303

Kreisverkehrsplatz Hamburger Straße/Mühlenweg

Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollen für die Aufstellung, ggf. Fertigung einer Skulptur des Hahnheider Turms 2.000 € bereitgestellt werden.

75000.560000 Arbeitskleidung Friedhof

Anmerkung der Verwaltung: Beschaffungen nur nach Bedarf.

76200.540020 Reinigung Campehalle

Anmerkung der Verwaltung: Ansatz kann entfallen, da die Kosten unter Campehaus anfallen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorgeschlagenen Haushaltsansätzen des Verwaltungshaushaltes zuzustimmen.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Vermögenshaushalt:

46415.940000 Neue Kita Planungs- und Baukosten

Es wird Einvernehmen erzielt, eine Verpflichtungsermächtigung für 2018 in Höhe von 2.200.000 € einzuplanen. Für 2017 werden 300.000 € eingeplant um über Mittel für die Schaffung eines Provisoriums zu verfügen.

(BUA Trittau vom 10.11.2016)

2/305, 3/200

56000.935000 Outdoor Fitnessgeräte

Für die Beschaffung zusätzliche Geräte sollen 5.000 € eingeplant werden.

(BUA Trittau vom 10.11.2016)

2/301

63120.960000 Ausbau Herrenruhmweg

Für die Planung stehen bisher 30.000 € bereit. Eine aktuelle Baukostenschätzung gibt es nicht. Da außerdem der mögliche Baubeginn angesichts der zu erwartenden Vorlaufzeit offen ist wird Einvernehmen erzielt, für Planung weitere 10.000 € bereitzustellen und für Baukosten eine Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 700.000 € vorzusehen.

(BUA Trittau vom 10.11.2016)

2/302, 1/210

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorgeschlagenen Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt zuzustimmen

Stimmenverhältnis: 6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltung

(BUA Trittau vom 10.11.2016)

1/201

Zu TOP 8.: Mitteilungen und Anfragen

8.1 Mitteilungen und Anfragen der Verwaltung

8.2 Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

8.1 Mitteilungen und Anfragen der Verwaltung

Die Verwaltung informiert über folgende Themen bzw. Sachstände:

- Die Stelle der Bauhofleitung ist neu zu besetzen.
- Bei der Ausbaumaßnahme Lerchenstraße/Finkenweg ist ein Verzug eingetreten, weil die Leitungsarbeiten in der Verbindung zur Hamburger Straße schwierig gewesen sind.
- Das im Freibad im Zuge der Sanierung beauftragte Garten- und Landschaftsbauunternehmen hat die Arbeiten wegen Insolvenz abgebrochen. Zur Fertigstellung müssen die Restarbeiten neu ausgeschrieben werden.

8.2 Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

- Auf Nachfrage von Herrn Martens gibt Herr Mesch Auskunft in einer Personalangelegenheit.
- Auf Anfrage von Herrn Gajda berichtet Herr Mesch über die Vandalismusproblematik hinter dem Bürgerhaus. Zur Abhilfe soll an der Gebäuderückseite eine helle Lampe mit Bewegungsmelder installiert werden.
- Auf Anfrage von Herrn Sierau zu neu geschaffenen Haltestellen berichtet Herr Mesch über die zum kommenden Fahrplanwechsel neue Buslinie 433 nach Aumühle (S-Bahn).
- Herr Martens weist darauf hin, dass auf dem bisherigen Bauhofgelände noch für Ordnung gesorgt werden müsste.
- Herr Hoffmann berichtet, dass im Wohngebiet Zur Vorburg Straßenbäume anscheinend von Anliegern im letzten Herbst gekappt/beschnitten wurden. Er bittet die Verwaltung, die Anwohner in dem Gebiet schriftlich darauf hinzuweisen, dass eigenmächtige Eingriffe an den Bäumen nicht erlaubt sind.

(BUA Trittau vom 10.11.2016)

2/301

- Herr Ziemann moniert den Einsatz von Laubbläsern durch den Bauhof. Es sei im Ausschuss einmal beschlossen worden, dass die Gemeinde keine einsetzen solle. Herr Mesch weist auf die nötige Effektivität hin, um die Aufgaben mit dem vorhandenen Personal erfüllen zu können. Dies ist ohne Laubbläser nicht möglich.
- An der Rausdorfer Straße/Ecke Campestraße wurden private Arbeiten zur Neuerrichtung einer Natursteinmauer durchgeführt. Der öffentliche Fußweg mit Glensanda-Deckschicht sei hierbei in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Verwaltung wird um Prüfung und weitere Veranlassung gebeten.

(BUA Trittau vom 10.11.2016)

2/302

Zu TOP 9.: Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Es sind keine Einwohner mehr anwesend.

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die dem Original des Protokolls beizufügen sind: keine

Anlagen, die den Kopien des Protokolls beizufügen sind: keine